Landkreis Oberhavel
FB Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Adolf-Dechert-Str.1 Karl-Marx-Platz1
16515 Oranienburg und 16775 Gransee



(Stand: Januar 2021)

Merkblatt

Für die Kennzeichnung von Obst und Gemüse gemäß den Vorschriften der EU-Vermarktungsnormen sowie den UNECE-Normen

Spezielle Ver- marktungsnormen (EU-Norm)	Mögliche Klassen -angabe (Pflicht); Ursprungsland gefordert!			Allgemeine Vermarktungsnorm (Mindesteigenschaften, ohne Klassenangabe) Ursprungsland gefordert!
Äpfel Birnen Erdbeeren Gemüsepaprika Kiwi Nektarinen/Pfirsiche (Angabe Farbe Fruchtfleisch) Salate/Krause	Extra (S) Extra (S) Extra Extra Extra	(S)	(S)	Obst und Gemüse, welches nicht den speziellen Vermarktungsnormen unterliegt, muss den Vorgaben der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen: (Siehe VO (EG) 543/2011) 1. Mindestqualität: • ganz • gesund • sauber, praktisch frei von sichtbaren Fremdstoffen • praktisch frei von Schädlingen • praktisch frei von Schäden durch Schädlinge • frei von anomaler äußerer Feuchtigkeit • frei von fremden Geruch und/oder Geschmack Der Zustand der Erzeugnisse muss so sein, dass sie • Transport und Hantierung aushalten und • in zufrieden stellendem Zustand am Bestimmungsort ankommen 2. Mindestreifeanforderungen, 3. Toleranzen (höchstens 10% der Partie die Punkt 1. nicht erfüllen) 4. Kennzeichnung des Ursprungslandes vollständiger/allgemein gebräuchlicher Name
Endivie/ Eskariol Tafeltrauben Tomaten Zitrusfrüchte (*) • Clementinen • Mandarinen • Orangen • Zitronen (*) Angabe der zur Beverwendeten Konserventen Stoffe! (S) Sortenname ist von Rechtsnormen: VO EU-Vermarktungsnor	vierungsmittel orgeschrieben! (EG) 543/2011	oder son:	stiger neine	

Kennzeichnungsangaben:

Die Erzeugnisse können zum Verkauf angeboten werden, sofern der Einzelhändler die Kennzeichnungsangaben betreffend das Ursprungsland, gegebenenfalls die Klasse und die Sorte oder den Handelstyp deutlich sichtbar, zusammenhängend und leserlich in einer Weise anzeigt, die den Verbraucher nicht irreführt.

UNECE-Normen (freiwillige Angabe)

Obst und Gemüse, welches der allgemeinen Vermarktungsnorm unterliegt, kann neben dem geforderten Ursprungsland auch nach den Vorschriften der UNECE-Normen vermarktet werden und mit einer Handelsklasse gekennzeichnet werden.

Hinweise:

Ausführliche Informationen, wie z. B. Veröffentlichungen der speziellen Normen, der allgemeinen Vermarktungsnorm (u.a. Negativliste der Sorten, die nicht unter die allgemeine Vermarktungsnorm fallen) sowie der UNECE-Normen sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (www.ble.de) aufgeführt.

Rückfragen an: Landkreis Oberhavel

Der Landrat

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittel-

überwachungsamt Adolf-Dechert- Str. 1 16515 Oranienburg Handelsklassenkontrolleur

Herr Henning

Tel.: 03301 601-6227 Fax: 03301 601-6219

E-Mail: ivo.henning@oberhavel.de